

Informationen zum Kauf

- Lassen Sie sich im Fachhandel beraten!
- Machen Sie eine Probefahrt und machen Sie sich mit der Bedienung des Rades vertraut.
- Das Fahrverhalten kann sich je nach Antriebsart (Front-, Mittel-, Heckantrieb) und Schwerpunkt des Rades verändern.
- Überprüfen Sie die Sitzposition und entscheiden Sie sich für eine passende Rahmengröße.
- Auch Elektrofahrräder müssen, analog zu Fahrrädern, nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften ausgerüstet sein.
- Denken Sie an eine geeignete Abstellmöglichkeit. Elektroräder wiegen im Schnitt 25 kg.
- Elektroräder haben in der Regel einen hohen Sachwert. Daher denken Sie beim Kauf an eine geeignete Diebstahlsicherung für das Rad und den Akku.
- Sachbeschädigungen und Diebstähle können nie ausgeschlossen werden. Ein geeigneter Versicherungsschutz kann sinnvoll sein.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Verkehrsunfallprävention:

Carola Krewerth	☎ 02581/600-276
Michaela Loeber	☎ 02581/600-277
Andreas Gäbel	☎ 02581/600-278
Stefan Wellmann	☎ 02521/911-851
Stephanie Baden	☎ 02521/911-852
Katharina Sikora	☎ 02521/911-853
Andre Wenning (Leiter)	☎ 02521/911-840

Aufgrund unserer Teilnahme an einer Vielzahl von Veranstaltungen, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme per E-Mail:

Verkehrsunfallpraevention.Warendorf@polizei.nrw.de

Kreispolizeibehörde Warendorf
Direktion Verkehr
Waldenburger Straße 2-4
48231 Warendorf
Telefon: 02581/600-0
Fax: 02581/600-170



E-Mail:
Poststelle.Warendorf@polizei.nrw.de

Internet:
www.polizei.nrw.de/warendorf



Radfahren mit „Rückenwind“

Pedelec / E-Bike / S-Pedelec

Übersicht der Typenklassen

Pedelec mit und ohne Anfahrhilfe

- Betriebserlaubnis und Versicherungskennzeichen nicht notwendig
- Pedalbewegung notwendig
- Geschwindigkeit bis 25 km/h
- Motorleistung bis 250 Watt
- keine Helmpflicht, aber empfohlen
- kein Mindestalter
- keine Fahrerlaubnis erforderlich
- Radwegbenutzungspflicht
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr dürfen im geeigneten Kindersitz und Fahrradanhänger befördert werden



S- Pedelec

- Betriebserlaubnis und Versicherungskennzeichen erforderlich
- Pedalbewegung erforderlich
- Geschwindigkeit bis 45 km/h
- Motorleistung bis 500 Watt
- Helmpflicht – geeigneter Helm
- Mindestalter 15 Jahre
- Fahrerlaubnis Klasse AM
- Fahrbahnbenutzungspflicht
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr dürfen im geeigneten Kindersitz befördert werden

Manipulationen zur Leistungs- und/oder Geschwindigkeitssteigerung, haben straf-, zulassungs-, fahrerlaubnis- und versicherungsrechtliche Konsequenzen.

E-Bike

- Betriebserlaubnis und Versicherungskennzeichen erforderlich
- Pedalbewegung nicht erforderlich
- Geschwindigkeit bis 20 km/h - keine Helmpflicht, aber empfohlen
- Geschwindigkeit bis 25 km/h - Helmpflicht, geeigneter Helm
- Motorleistung bis 500 Watt
- Mindestalter 15 Jahr
- Fahrerlaubnis: „Mofa- Prüfbescheinigung“
- keine Fahrerlaubnis, falls vor dem 01.04.1965 geboren
- Radwegbenutzung i. g. O. bei „Mofa frei“ oder „E-Bike frei“, a. g. O. dürfen Radwege benutzt werden
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr dürfen im geeigneten Kindersitz befördert werden

Wichtige Hinweise

Beladung

- Angaben der Betriebsanleitung beachten, zulässige Gesamt-masse nicht überschreiten.
- Die zulässige Gesamtmasse setzt sich aus dem Gewicht des Pedelecs, dem eigenen Körpergewicht, Gepäck sowie Kindersitz und dem Gewicht des zu transportierenden Kindes zusammen.

Mitnahme von Kindern

- Der Fahrer muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr dürfen transportiert werden.
- Kindersitze sind auf allen vorge-nannten Modellen erlaubt.
- Kinderfahrradanhänger dürfen **nur** vom Pedelec 25 km/h gezogen werden.
- Im Fahrradanhänger dürfen maximal 2 Kinder der o. a. Altersgruppe befördert werden.

Transport mit dem Pkw

- Überprüfung der maximal zu-lässigen Dachlast oder Stützlast der An-hängerkupplung.
- Herstellerangaben des Fahrrad-trägersystems beachten.
- Akku beim Transport entnehmen.